



→ Büro des Bezirkshauptmannes

An
alle Gemeinden
des politischen
Bezirkshauptmannes Hartberg-Fürstenfeld

Bearb.: Mag. Max Wiesenhofer
Tel.: +43 (3332) 606-200
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-42008/2020-7

Hartberg, am 10.03.2020

Ggst.: Corona-Virus; aktuelle Situation und Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten über den aktuellen Stand bzgl. Corona-Virus – Erkrankungen in unserem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sowie die durchgeführten Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaft berichten. Gleichzeitig wollen wir über einige Maßnahmen informieren, um ein weiteres Ausbreiten dieser Infektionskrankheit möglichst zu vermeiden.

1.) Aktuelle Situation im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Zum Zeitpunkt Dienstag, 10. März 2020, 8.00 Uhr, gibt es in unserem Bezirk 5 bestätigte Fälle von Corona-Infektionen (SARS-CoV-2). Zwei der infizierten Personen befinden sich in Krankenhausbetreuung, drei Personen in häuslicher Quarantäne.

Entsprechend den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950, i.d.g.F., verbunden mit den Erlässen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, über den Vollzug des Epidemiegesetzes, Sicherstellung der einheitlichen Vorgangsweise, sowie der Zuständigkeiten und Vorgehen nach dem Epidemiegesetz 1950 bei SARS-CoV-2 – Kontaktpersonen, wurden vom Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld umgehend die erforderlichen Erhebungen durchgeführt und mögliche Kontaktpersonen zu erkrankten Menschen erhoben. Soweit möglich wurde mit ihnen persönlich telefonisch Kontakt aufgenommen und in der Folge mit Bescheid eine häusliche Absonderung (Quarantäne) verfügt. Diese behördliche Absonderung erfolgt aus Sicherheitsgründen, um eine mögliche Verbreitung der Infektionskrankheit hintanzuhalten. Gesamt wurden bislang 141 Personen ermittelt und sind bescheidmäßig in häuslicher Quarantäne.

Während der behördlichen Absonderung ist ein Verlassen der Wohnung verboten und hat eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustandes bis zum 14. Tag nach dem letzten kontagiösen Kontakt durch tägliches Fiebermessen, sowie Überprüfung der respiratorischen Symptome zu erfolgen. Treten diese Symptome auf, sind die Kriterien eines Verdachtsfalles erfüllt und ist umgehend über das Gesundheitstelefon 1450 diese Information weiterzugeben und wird sodann ein Abklärungstest durchgeführt.

Treten innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine respiratorischen Symptome auf, ist die häusliche Absonderung der Kontaktperson zu beenden.

Trotz weitreichender Information der Medien über das Vorgehen bei Verdacht einer Corona-Virus-Infektion fanden Kontakte auch mit Hausärzten, sowie Krankenhausbediensteten statt und musste auch in diesen Fällen eine häusliche Absonderung von Kontaktpersonen verfügt werden, was zur Schließung von zwei Arztpraktiken (heute um 10.00 Uhr sind es bereits 3) und den erforderlichen Maßnahmen im Landeskrankenhaus Hartberg geführt hat.

Die beiden angeführten Erlässe des Gesundheitsministeriums, sowie weitere Informationen zum Thema Corona-Virus sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter www.sozialministerium.at, veröffentlicht. Dort wird auch der stets aktuelle Stand der Corona-Virus-Erkrankungen mitgeteilt und werden auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema Antworten gegeben.

2.) Veranstaltungen und Menschenmengen

Wie dem Erlass des Bundesministeriums zu entnehmen ist, bergen Menschenansammlungen im Rahmen von Veranstaltungen jeglicher Art in Zeiten von sich global ausbreitenden Infektionskrankheiten, wie eben aktuell Covid-19, ein gewisses Risiko. Gerade der enge Kontakt von vielen Menschen bei Veranstaltungen kann die Verbreitung einer Infektion wesentlich begünstigen.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung bezüglich der Abhaltung von Veranstaltungen beim Veranstalter selbst. Gem. § 15 des Epidemiegesetzes hat die Bezirksverwaltungsbehörde Veranstaltungen, die ein zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, zu untersagen, sofern und solange dies im Hinblick auf Art und Umfang des Auftretens einer meldepflichtigen Erkrankung zum Schutz vor deren Weiterverbreitung unbedingt erforderlich ist. Vom Bundesministerium wurde dazu ein Katalog als Hilfestellung zur Entscheidung erstellt, welcher diesem Schreiben beigelegt ist.

Es wird ersucht, bei Veranstaltungen anhand des Bewertungsbogens das Gesamtrisiko einzuschätzen. Je nach Ergebnis sind jedenfalls Auflagen zur Risikominimierung zu erteilen oder können Veranstaltungen mit sehr hohem Gesamtrisiko auch behördlich untersagt werden.

Beilagen:

- Punktekatalog - Empfehlungen zur Risikobewertung von Großveranstaltungen des Bundesministeriums
- Empfehlungen des Gesundheitsministeriums zur Risiko-Bewertung von Veranstaltungen (Fragebogen)

3.) Allgemeine Schutzmaßnahmen

Allgemein gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten und nun speziell gegen das Corona-Virus sollen oft ganz einfach zu handhabende Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Beiliegend wird ein Informationsblatt des Landes Steiermark übermittelt.

Weiters liegt ein Plakat des Österreichischen Roten Kreuzes zum Thema „Corona-Virus: Was passiert bei Verdacht auf eine Erkrankung?“ mit dem Ersuchen um Veröffentlichung bei.

Informationen zum Thema Corona-Virus gibt es

- auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz www.sozialministerium.at,
- auf der Homepage der AGES, www.ages.at,
- bei der AGES-Infoline Corona-Virus unter **0800 555 621** (7 Tage in der Woche, 00-24 Uhr),
- bei Verdacht einer möglichen Corona-Virus-Erkrankung unter der Telefonnummern **1450** – Gesundheitstelefon.

Für konkrete Anfragen steht auch das Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld unter 03332/606-251 zur Verfügung, ersuchen aber um Verständnis, wenn Verzögerungen entstehen, da wir zur Zeit von Anfragen überhäuft werden.

Mit den besten Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Max Wiesenhofer
(elektronisch gefertigt)